

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.04.2012

Beschlussantrag Nr. : 078-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	10.04.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.04.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.04.2012			
Ortschaftsrat Greppin	07.05.2012			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.05.2012			
Ortschaftsrat Thalheim	09.05.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	16.05.2012			
Ortschaftsrat Holzweißig	22.05.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	22.05.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	22.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	30.05.2012			

Beschlussgegenstand:

Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem 01.07.2012 gemäß der Anlage.

Begründung:

Die Benutzungssatzungen/-ordnungen der Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben laut Gebietsänderungsvertrag bis zum 30.06.2012 Gültigkeit. Ab dem 01.07.2012 ist mit dem vorliegenden Beschluss die einheitliche Regelung für alle Ortschaften zu beschließen.

In dem Zuge wurden die zum Teil unterschiedlichen Verfahrensweisen in den einzelnen Ortsteilen vereinheitlicht, wobei an den grundsätzlichen Regelungen festgehalten wurde. Die Nutzungsgebühren wurden moderat der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst.

Die Bestätigung des vorliegenden Satzungstextes durch die Kommunalaufsicht steht noch aus. Eventuell notwendige Änderungen werden zeitnah eingearbeitet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) vorraus. mind. 2.500,00 Euro in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Grundschulen	44110.00000	E. Weinert
	44110.00004	Holzweißig
	44110.00007	Anhaltsiedlung
	44110.00008	Steinfurth
	44110.00013	Greppin
	44110.00027	Pestalozzi
Sportstätten	44110.00010	Greppin
	44110.00011	Thalheim
	44110.00012	Wolfen
	44110.00015	Bitterfeld
	44110.00035	Bobbau
Kulturhaus	44110.00002	Mieten u. Pachten
	45211.00002	Mehrwehrtsteuer
	44110.00029	Mieten u. Pachten
Rathaus BTF	43210.00018	Nutzungsentgelt
MZG Greppin	44110.00020	John-Schehr-Saal
Wasserturm Bobbau	44110.00025	Mieten u. Pachten
Bungalow Greppin	44110.00021	Mieten u. Pachten

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **078-2012**

Anlagen:

Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen